

Stadtgemeinde Herzogenburg

N I E D E R S C H R I F T

über die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28. November 2016, um 18.00 Uhr im Festsaal der Sparkasse Herzogenburg, Rathausplatz 9.

Anwesend sind:

Bürgermeister RegRat Franz Zwicker,
Vizebürgermeister Mag. Christoph Artner,
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Helmut Schwarz, Richard Waringer, Herbert Wölfel und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günstrofer, Birgit Pradl, Jörg Rohringer (BSc), Thomas Rupp, Stefan Sauter, Ernst Schafranek, Kerstin Schafranek, Irene Schatzl, Mag. Notburga Schaupp, Kurt Schirmer (MSc), Mag. Peter Schwed, Jürgen Stoll, Brigitte Wild, Gerda Wurst sowie der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager und der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Franz Haslinger und Doris Riedler. GR Haslinger Günter verlässt die Sitzung um 19.03 Uhr nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 2.

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung aufgrund von Fraktionsbesprechungen um 18.15 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 31 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1.: Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2016.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

Punkt 2.: Grundstücksankäufe und –verkäufe.

Aufgrund der vorhergehenden fraktionellen Beratungen wird über Antrag des Bürgermeisters mit 30 Stimmen mehrheitlich beschlossen, dass die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. GR Pradl enthält sich der Stimme.

Einstimmig wird festgelegt, dass das Abstimmungsergebnis aber der Presse mitgeteilt wird.

Die Zuhörer verlassen hierauf den Sitzungssaal.
Über die Beratungen wird ein eigenes Protokoll erstellt.

Abstimmungsergebnis:

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, für den Ankauf der Liegenschaft EZ 1, KG St. Andrä an der Traisen ein Kaufanbot in der Höhe von € 2.500.000,-- (Euro zwei Millionen fünfhunderttausend) als Kaufpreis an den derzeitigen Eigentümer, die Stadt Wien, Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, 1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 7/1, zu stellen.

Voraussetzung für die Durchführung des Kaufs ist die Zustimmung der Stadt Wien als Eigentümerin der Liegenschaft zu diesem Kaufpreis und die laut NÖ Gemeindeordnung erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die NÖ Landesregierung.

Die Berichtigung des Kaufpreises soll in 3 Jahresraten wie folgt erfolgen:

Nach Kaufvertragserrichtung und binnen 1 Monat nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Kaufvertrages durch die NÖ Landesregierung wird die 1.Rate im Jahr 2017 in der Höhe von € 800.000,-- entrichtet, die 2.Rate mit Fälligkeit 15.3.2018 in der Höhe von € 850.000,-- und die 3. und letzte Rate mit Fälligkeit 15.3.2019 in der Höhe von € 850.000,--.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

Es liegt derzeit keine Angelegenheit zur Behandlung vor.

Punkt 4.: Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

4.1. Rathaus Herzogenburg:

a. Trockenbau:

Es wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen aber nur 2 Angebote wurden abgegeben. Es handelt sich um ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2355 Wiener Neudorf	€ 135.294,12 inkl.MWSt.
Fa. Artner G., Trockenbau GesmbH., Wilhelmsburg	€ 143.583,60 inkl.MWSt.

Vom Ausschuss und vom Stadtrat wurde vorgeschlagen, die Trockenbauarbeiten an die Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2355 Wr. Neudorf mit einer Auftragssumme von € 135.294,13 inkl.MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Billigstbieter, die Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2355 Wr. Neudorf zum Preis von € 135.294,13 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

b. Estricharbeiten:

Es wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen und 6 Angebote wurden abgegeben. Es handelt sich um eine Direktvergabe.

Es wurde auch eine Alternativvariante betreffend Trittschalldämmplatten ausgeschrieben, die auch eine Verbilligung um knapp € 8.000,-- inkl.MWSt. ergeben würde, weshalb auch von Arch DI Ruhm nach Rücksprache mit Ing. Hameter eine Vergabe der Alternativvariante empfohlen wird.

Die Angebote der Firmen E-Norm GmbH, Rabenstein und Wiesinger GmbH, Eferding mussten ausgeschieden werden da wesentliche Positionen von den Bieter nicht dem Leistungsverzeichnis entsprechend, bzw. überhaupt nicht angeboten wurden.

Folgende geprüfte und der Ausschreibung entsprechende Angebote liegen nunmehr zur Auftragsvergabe vor:

Firma:	Ausgeschriebene Variante inkl.MWSt.:	Alternativvariante lt. Ausschreibung inkl.MWSt.:
Fa. Hubert Spanny, 3511 Furth bei Göttweig	€ 63.564,67	€ 55.729,75
Fa. Durament GmbH, 1230 Wien	€ 71.586,46	€ 69.314,50
Fa. Wiedner GmbH, 2402 Gloggnitz	€ 86.372,76	€ 72.344,64
Fa. Vucenovic, 3150 Wilhelmsburg	€ 81.973,80	€ 76.246,20

Vom Ausschuss und vom Stadtrat wurde jeweils einstimmig vorgeschlagen, die Estricharbeiten mit dem Alternativangebot an die Firma Hubert SPANNY, 3511 Furth bei Göttweig, mit einer Auftragssumme von € 55.729,75 inkl.MWSt. zu vergeben.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Billigstbieter, die Firma Hubert SPANNY, 3511 Furth bei Göttweig, mit dem Alternativangebot zum Preis von € 55.729,75 inkl.MWSt. mit dem Auftrag zu betrauen.

c. Nachtragsbeschlüsse:

Wie in der letzten Sitzung im Gemeinderat besprochen sind folgende Nachtragsbeschlüsse zu fassen:

Firma:	Angebotspreis inkl.MWSt.:
Panoramaelement: Fa. Heinrich Renner GmbH	- € 17.839,43
Variante Dachaufbau: Fa. Hell Bau	€ 5.525,94
Fremdanschüttung unter Bodenplatte entfernen und entsorgen: Fa. Burger Tiefbau	€ 38.338,56
Entkoppelung Bestandsmauerwerk Ost: Fa. Burger Tiefbau	€ 1.454,98

Der Ausschuss und der Stadtrat haben einstimmig die Beschlussfassung der Nachtragsangebote empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters werden die vorstehend angeführten Nachtragsbeschlüsse vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Punkt 5.: Vergabe von Förderungen.

5.1. IWH – Veranstaltungen 2017:

Die IWH hat wie in den Vorjahren das Ansuchen um Förderung von Veranstaltungen im Jahr 2017 eingebracht. Es werden folgende Förderungen zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- Marktjournal – Einkaufsverführer:
Ansuchen - € 5.000,-- für 2016. (Kosten lt. Kostenvoranschlag - € 34.000,--)
Die Förderung wurde in den Vorjahren mit € 5.000,-- gewährt.
Vorschlag: € 5.000,--
- Nightshopping Frühjahr inkl. Gewinnspiel (Anfang Mai, Muttertag):
Ansuchen um € 1.000,-- (Kosten - € 9.000,-- f. 2 Veranstaltungen)
In den letzten Jahren wurde bereits € 1.000,-- bewilligt. Die Förderung sollte in der Höhe von € 1.000,-- für das Frühjahr gewährt werden.
- Italienische Markttage im Zuge des Nightshopping:
Ansuchen um € 1.500,-- (Kosten - € 3.500,--)
2016 wurden € 1.500,-- gewährt.
Vorschlag: € 1.500,--
- Nikolauseinzug: 6.12.2017:
Ansuchen um € 500,-- (Kosten - € 1.500,--)
Bisherige Förderung: € 500,--
Vorschlag: € 500,--.
- Nightshopping Herbst:
Ansuchen um € 1.000,-- (Kosten - € 9.000,-- f. 2 Veranstaltungen)
In den letzten Jahren wurde bereits € 1.000,-- bewilligt. Da aber der Herbsttermin nie gut angenommen wurde, sollte der IW der Vorschlag gemacht werden, das Nightshopping im Herbst mit dem Weihnachtsshopping zusammen zu legen. Es wird deshalb für diese Veranstaltung keine Förderung empfohlen.
- 10. Adventmarkt: 1. Adventwochenende 2017:
Ansuchen € 10.000,-- (Kosten - € 35.000,--, Jubiläumskonzert mit den Wiener Sängerknaben)
2015 und 2016 - € 6.000,--. Weiters wurden die Arbeiten des Bauhofs und Stromkosten (Verbrauch) am Rathausplatz, bzw. Kirchenplatz ohne gesonderte Verrechnung übernommen.
Vorschlag: € 6.000,-- sowie Arbeiten des Bauhofs und Stromkosten (Verbrauch) am Rathausplatz, bzw. Kirchenplatz ohne gesonderte Verrechnung. Für das Konzert mit den Wiener Sängerknaben könnte über das Kulturbudget eine gesonderte Förderung gewährt werden.
- Weihnachtsshopping in the City (90 Jahre Stadterhebung):
Ansuchen um € 3.000,-- (Kosten - € 17.000,--)
In den letzten Jahren wurden je € 1.000,-- gewährt.
Vorschlag: € 3.000,-- aufgrund des Stadterhebungsjubiläums und der Zusammenlegung mit dem Herbst-Nightshopping.
- Gemeinschaftswerbung 2017 (Inserate):
Ansuchen € 5.500,-- (Kosten - € 34.000,-- für 2017).
2015 und 2016 je € 2.500,-- gewährt.
Vorschlag: € 2.500,--

Die Ausschüsse „Wirtschaftsreferat“ und „Bauhof, Personal und Finanzen“ und auch der Stadtrat haben jeweils einstimmig empfohlen, die vorstehend vorgeschlagenen Förderungen für die IW Herzogenburg zu beschließen.

Wortmeldung: GR Rupp.

Beantwortung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehend vorgeschlagenen Förderungen für die IW Herzogenburg.

5.2. Höfefest 2017:

Das Höfefest soll am 9. September 2017 stattfinden und Frau STR a.D. OSR Gundis Pöhlmann hat als Hauptverantwortliche wieder das Ansuchen um Gewährung einer Förderung eingebracht. Herr Hacker hat erklärt, dass er 2017 nicht mehr als Mitorganisator zur Verfügung steht.

Das Gesamtbudget beträgt voraussichtlich € 19.400,-- wovon € 13.400,-- durch Sponsoring und Beiträge der Höfe aufgebracht werden sollen und um eine Förderung der Stadtgemeinde Herzogenburg von € 6.000,-- ersucht wird. Die Förderung betrug bisher € 5.000,--. Es sollte aber aufgrund der steigenden Kosten für Musikgruppen und der besonderen Attraktivität der Veranstaltung für 2017 mit € 6.000,-- beschlossen werden, wobei € 3.000,-- aus dem Kulturbudget und € 3.000,-- aus dem Wirtschaftsbudget kommen sollten.

Die beiden Ausschüsse und der Stadtrat haben dies jeweils einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorstehend vorgeschlagene Förderung für das Höfefest.

Vzbgm. Artner:

5.3.: Förderungsansuchen Ossarner Adventmarkt:

Die Organisatoren des Ossarner Adventmarktes haben wie im Vorjahr um die Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,-- angesucht. Beim Ossarner Adventmarkt werden von den ortsansässigen Standlern ausschließlich selbst erzeugte Waren angeboten und es wird mit dieser traditionellen Veranstaltung ein wesentlicher Beitrag für das örtliche Zusammenleben geleistet.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Gewährung der Förderung einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.000,-- für den Ossarner Advent.

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Ausschusssitzungen noch folgende Förderungsansuchen eingelangt sind:

5.4. Wirtschaftsförderung:

5.4.1. Mag. Keiblinger, Unternehmensberatung:

Herr Mag. Reinhard Keiblinger hat am 11.11.2016 das Bürohaus in der Wiener Straße beim ehemaligen Stadtbad eröffnet.

Mit Ansuchen vom 21.11.2016 ersucht er um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die Betriebsgründung in Herzogenburg.

Er sucht um folgende Förderungen an:

- Berechnung der Ergänzungsabgabe mit dem Bauklassenkoeffizient 1,0 statt 1,25
- Gewährung der Förderung für Arbeitsplatzschaffung für 3 Mitarbeiter (2 Teilzeit und 1 vom AMS geförderte Mitarbeiterin)

- Kostenloses Inserat in den Stadtnachrichten

Die Förderung bei der Ergänzungsabgabe wurde bisher bei einer Betriebsansiedlung und einem Neubau meistens gewährt und würde bei Herrn Keiblinger den Betrag von € 902,74 betragen.

Pro Arbeitsplatz in der Innenstadt werden lt. Richtlinien für die Wirtschaftsförderung € 200,-- gewährt.

Nach den geltenden Richtlinien der Wirtschaftsförderung wird ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von € 220,-- für eine Postwurfsendung gewährt. Da Herr Keiblinger keine Postwurfsendung plant, sollte anstelle dieser Förderung die Möglichkeit von 2 Gratisinseraten in den Stadtnachrichten gewährt werden.

Der Stadtrat hat die Gewährung der vorstehenden Förderung einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorstehend angeführten Förderungen an Herrn Mag. Keiblinger.

5.4.2. Mag. Habitzl, Personalberatung:

Die Firma Personalbasis, Mag. Gerhard Habitzl hat sich im Bürohaus von Herrn Keiblinger eingemietet und ebenfalls am 11.11.2016 den Betrieb aufgenommen. Es wird um Förderung der Mitarbeiter (1 Person) und Unterstützung bei der Bewerbung des Betriebes angesucht. Pro Arbeitsplatz in der Innenstadt werden lt. Richtlinien für die Wirtschaftsförderung € 200,-- gewährt.

Nach den geltenden Richtlinien der Wirtschaftsförderung wird ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von € 220,-- für eine Postwurfsendung gewährt. Da Herr Mag. Habitzl keine Postwurfsendung plant, sollte anstelle dieser Förderung die Möglichkeit von 2 Gratisinseraten in den Stadtnachrichten gewährt werden.

Der Stadtrat hat die Gewährung der vorstehenden Förderung einstimmig empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der vorstehend angeführten Förderungen an Herrn Mag. Habitzl.

5.5. UBBC Herzogenburg:

Der UBBC Herzogenburg hat wie in den Vorjahren um Gewährung einer Subvention angesucht.

Im Vorjahr wurde die Förderung auf € 1.300,-- angehoben.

Da insgesamt 5 Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilnehmen wird vorgeschlagen, die Subvention auch 2016 in der Höhe von € 1.300,-- zu gewähren.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gewährung der Förderung in der Höhe von € 1.300,-- für den UBBC.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Teilnahme an der Aktion des Landes NÖ „NÖ Familienpass“ durch Genehmigung von Ermäßigungen beim Eintritt zum Erlebnisbad „Aquapark“ und der Gebühren für die Minigolfanlage.

Frau Weyrer vom Marketingservice Mikscha hat beim Bürgermeister vorgesprochen und nachgefragt, ob sich die Stadtgemeinde Herzogenburg bei der Familienpass-Aktion des Landes NÖ mit dem Aquapark und eventuell auch der Minigolfanlage beteiligt. Dabei wäre ein Druckkostenbeitrag in der Höhe von € 290,-- für eine Einschaltung im Familienjournal des Landes zu bezahlen und bei den Benützungstarifen sollte eine Ermäßigung bei Vorlage des Familienpasses gewährt werden.

Es gibt bereits jetzt beim Aquapark einen günstigeren Familientarif. Bei Minigolf gibt es bisher aufgrund der niedrigen Einzelpreise keine Vergünstigungen.

Da bereits sehr viele Bäder bei dieser Aktion mitmachen, wird vorgeschlagen, dass sich die Stadtgemeinde Herzogenburg an dieser Aktion beteiligt und die Einschaltungskosten von € 290,-- zuzügl. Steuern übernimmt und bei den Tageseintrittsgebühren eine Ermäßigung von ca. 20% gegenüber den Normalpreisen gewährt. Auf die Saisonkarten soll keine zusätzliche Ermäßigung für den Familienpass gewährt werden.

Es sollten deshalb ab der Badesaison 2017 folgende ermäßigte Tarife bei den Tageskarten bei Vorlage des Familienpasses beschlossen werden:

Tarif:	Normalpreis:	Ermäßiger Familientarif (Familienkarte ab 1 Erw + 1 Kind):	Preis mit Familienpass:
AQUAPARK:			
Erwachsene	€ 3,40	€ 2,90	€ 2,70
Jugendliche, Studenten, Präsenzdiener, Lehrlinge, Pensionisten	€ 2,50	€ 2,00	€ 1,90
Schüler (6-14 Jahre)	€ 1,70	€ 1,30	€ 1,20
Kinder (3-5 Jahre)	€ 1,30	€ 1,00	€ 0,90
MINIGOLF:			
Personen über 15 Jahre:	Normalpreis:	Anschlussrunde:	Normal/Anschlussrunde:
	€ 1,50	€ 1,00	€ 1,20/€ 0,80
Pensionisten, Kinder bis 15 Jahre:	€ 0,90	€ 0,50	€ 0,70 / € 0,40

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dem Gemeinderat die Teilnahme an der Aktion „NÖ Familienpass“ und die Beschlussfassung der vorstehend angeführten ermäßigten Tarife empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme an der Familienpassaktion und die vorstehend angeführten ermäßigten Preise für den Aquapark und die Minigolfanlage.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.

7.1. Abänderung Flächenwidmungsplan:

Bericht STR Egger:

In der Ausschusssitzung am 22.11.2016 wurde u.a. die Erweiterung der Zentrumszone behandelt.

0. VORBEMERKUNGEN

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan und Entwicklungskonzept) der Stadtgemeinde Herzogenburg sind in der Zeit vom 06.04.2016 bis 18.05.2016 im Stadtgemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen.

Während dieser Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen abgegeben worden.

Am 20.06.2016 erfolgte bereits eine Beschlussfassung. Unter anderem wurden die Änderungspunkte 2 und 10 dabei nicht beschlossen. Die Beschlussfassung des Änderungspunktes 2 wurde in der Sitzung am 17.10.2016 durchgeführt.

Die Beschlussfassung des Änderungspunktes 10 soll nun stattfinden.

Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgte grundsätzlich schon in den beiden vorangegangenen Sitzungen, wird allerdings hier unter 1 noch einmal durchgeführt.

Unter Punkt 2 wird die Änderung gegenüber der Auflage dargestellt.

1. DIE STELLUNGNAHMEN IM EINZELNEN

lfd. Nr. 1 Wirtschaftskammer NÖ – betrifft Änderungspunkt 10

nicht zu berücksichtigen

Die Wirtschaftskammer tut kund, dass sie gegen die Erweiterung der bestehenden und gegen die Ausweisung einer geplanten Zentrumszone ist.

Die Voraussetzungen für diese Erweiterungen seien nicht gegeben. Die bauliche Dichte fehle, ein Entwicklungskonzept liege auch nicht vor. Der Durchmischungsgrad von Nutzungen sei ebenfalls nicht gegeben.

Dazu ist zu erwähnen:

Die Abgrenzung richtet sich nach dem Leitfaden zur Abgrenzung von Zentrumszonen in welchem die Kriterien genau definiert sind. Außerdem gab es im Zuge der öffentlichen Auflage ein von DI Schedlmayer ausgearbeitetes 28-seitiges Elaborat zum Thema Erweiterung der Zentrumszone, in welchem auf die genauen Kriterien eingegangen wird und die Änderungen, die seit 2006 im gegenständlichen Bereich eingetreten sind, dokumentiert werden. Dabei wird dargelegt, dass der Baublock zwischen *Auf der Widem* und der *Dr. Werneck-Straße* schon 2006 als Baublock definiert wurde, der den Kriterien zur Ausweisung der Zentrumszone entspricht, damals allerdings aufgrund der Feinabgrenzung nicht in die Zentrumszone aufgenommen wurde. Heute haben sich die Umstände zumindest dort nur gering geändert. Im Norden befindet sich eine dichtere Bebauung gerade in Errichtung.

Der Vorwurf, dass es kein Entwicklungskonzept gäbe, ist anscheinend einem Irrtum geschuldet. Ein derartiges besteht und wurde auch im Rahmen dieser Änderung mit einer detaillierten Grundlagenerhebung und Darlegung der Planungsmotive abgeändert. Außerdem wurde definiert, dass der Norden des Stadtgebietes als Versorgungszentrum gilt, welches für die Versorgung mit den Gütern des kurzfristigen Bedarfs und weiteren Nutzungen neben dem Wohnen fungieren soll.

Die Änderung der bestehenden Zentrumszone wurde außerdem von der Amtssachverständigen positiv begutachtet.

Wie weiter unten ausgeführt wird, wird von der Ausweisung einer geplanten Zentrumszone Abstand genommen.

2. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Die Abgrenzung der Erweiterung der bestehenden Zentrumszone wird leicht modifiziert. Die Ausweisung einer geplanten Zentrumszone wird nicht durchgeführt. Für die Ausweisung einer geplanten Zentrumszone ist neben dem Vorhandensein einer dichten Wohnbebauung, die im

gegenständlichen Fall besteht, auch die Sicherstellung notwendiger Entwicklungsmaßnahmen müssen eine prozentuelle Verteilung verschiedenster Nutzungen sicherstellen. Diese Sicherstellung wäre z.B. durch privatrechtliche Verträge darzulegen. Derartige Verträge, die zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde abzuschließen wären, stehen aktuell nicht in Aussicht.

Somit wird empfohlen, die Ausweisung der geplanten Zentrumszone im Norden Herzogenburgs in Ermangelung der Sicherstellung der Nutzungsmischung nicht durchzuführen.

Die Erweiterung der bestehenden Zentrumszone soll adaptiert werden:

Am nördlichen Rand der Erweiterung der bestehenden Zentrumszone soll die zweite Straßenseite auch in die Zentrumszone aufgenommen werden. Der Baublock zwischen *Auf der Widem* und der *Dr. Werneck-Straße* ist bei der ersten Ausweisung 2006 genauso als Block, der sämtliche Kriterien für eine Zentrumszone ausweist, hervorgegangen, wie bei der aktuellen Überarbeitung.

Der Leitfaden zur Abgrenzung der Zentrumszone (Herausgegeben vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU21) unterstellt, dass, wenn ein Baublock den Kriterien der Zentrumszone entspricht, die Grundstücke der gegenüberliegenden Straßenseite ebenfalls in die Zentrumszone aufgenommen werden können. Dies ist bei der dargelegten Modifizierung ins Treffen zu führen. Der erwähnte Baublock ist Teil der Zentrumszone. Somit wird die gegenüberliegende Straßenseite (nördlich) ebenfalls in die Zentrumszone aufgenommen.



Abbildung 1: Flächenaufstellung im nördlichen Bereich der Erweiterung der Zentrumszone

Hinsichtlich der Bebauungsstruktur ist zu erwähnen:

Die Fläche A wird gegenüber der öffentlichen Auflage in die Zentrumszone übernommen. Hier besteht noch keine bzw. wenig Bebauung. Außerdem ist der südlich angrenzende Bereich C dichter bebaut und weist Nutzungsmischung auf.

Der Bereich B wird – auch, wenn dieser an derselben gegenüberliegenden Seite liegt – nicht in die Zentrumszone aufgenommen, da dieser schon mit Einfamilienhäusern bebaut ist und die Eignung für Handelseinrichtungen hier deutlich weniger gegeben ist. Außerdem ist der Bereich D, der noch innerhalb der Zentrumszone liegt, noch nicht bebaut.

Als gegenüberliegende Straßenseite im Bereich A wird allerdings nicht nur das momentan direkt an der Dr. Werneck-Straße gelegene Grundstück aufgenommen, sondern auch das weiter nördlich

gelegene. Dies geschieht in Vorausschau: Da geplant ist, diese Grundstücke zu vereinigen, wird die Grenze der Zentrumszone an die geplante neue Grundstücksgrenze gelegt.

Es wird empfohlen, folgende Darstellung des Änderungspunktes 10 (beiliegend als „Beschlussplan 28.11.2016“) zu beschließen.

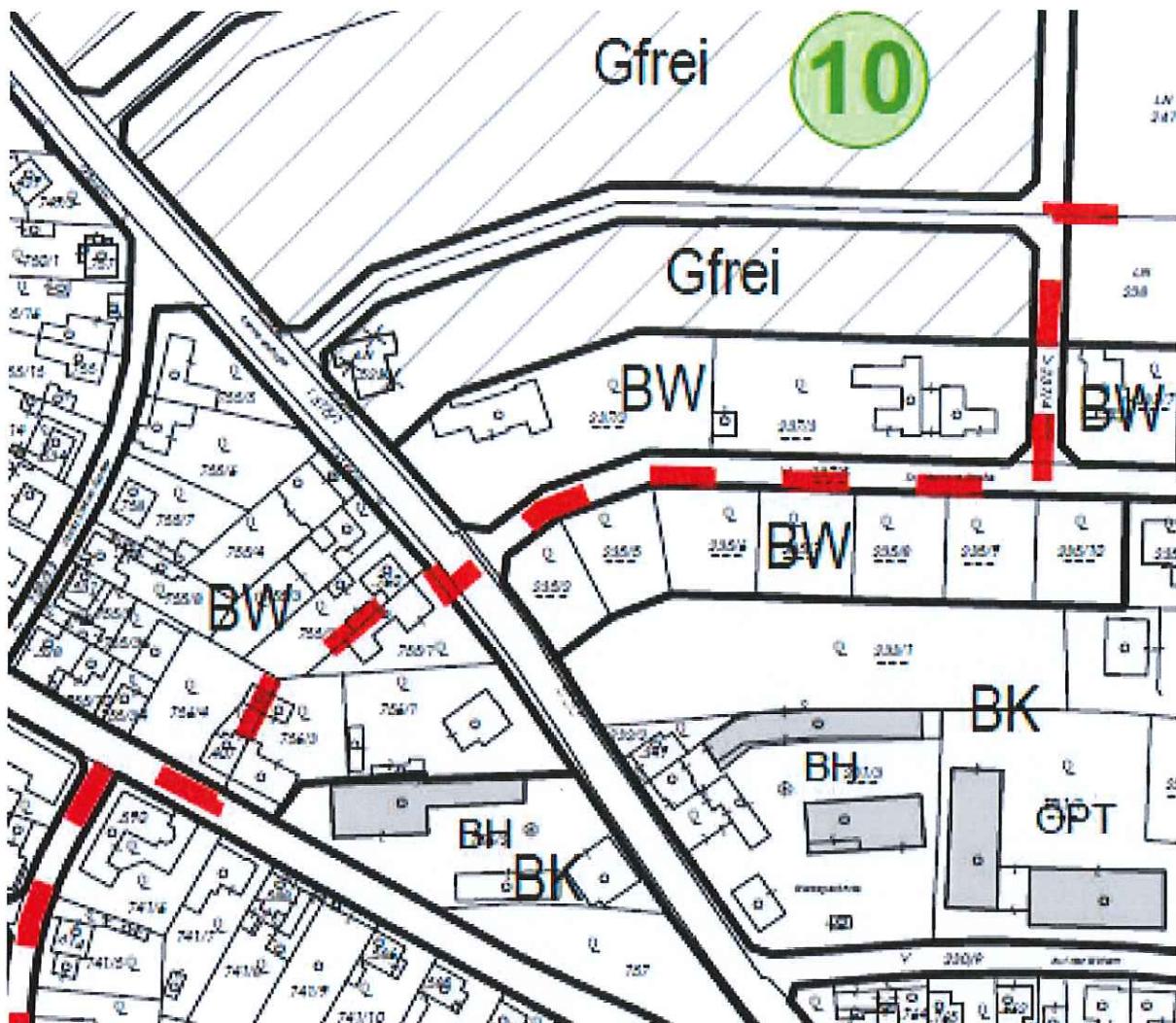


Abbildung 2: empfohlene Beschlussfassung Änderungspunkt 2 mit Agrargebietsfläche (grün) und private Verkehrsfläche (blau)

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig nachstehende Verordnung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2016, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs.(1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBI. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Herzogenburg** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBI. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

STR Hinteregger meint, dass dieser Beschluss der erste wichtige Schritt für einen Nahversorger im Norden der Stadt ist.

7.2. Bebauungsplan:

STR Egger berichtet, dass der Ausschuss über den Bereich des Bebauungsplans nochmals beraten hat und vorschlägt, dass der Bebauungsplan folgende Bereiche umfasst:
Das Gebiet für die Erstellung des Bebauungsplans soll westlich mit dem Schillerring (Seite der Stadtmauer), nördlich mit der Rottendorfer Straße/Prandtauerring, östlich mit der Ringmauer und der Parkgasse bis zur Tullner Bahnlinie sowie Auring bis Park und südlich mit der Wiener Straße/Roseggerring eingegrenzt werden.

Vom Raumplaner werden für die Erweiterung des Gebietes für den Bebauungsplan keine Mehrkosten verrechnet.

Dies wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über den möglichen Beitritt zum „Kleinregionalverein Energie- und Klimaregion Unteres Traisental-Fladnitztal“.

In der Ausschusssitzung erfolgte durch DI Simader die Vorstellung des Vereins.
DI Simader berichtete ausführlich über die geplante Vereinstätigkeit. Wesentliche Punkte der Tätigkeit sind:

1. Der österreichische Klima- & Energiefonds möchte, dass zur Weiterführung der Klima- und Energiemodellregion ein Kleinregionalverein gegründet werden soll.
Bisher wurde die KEM von Privaten, wie z.B. vom Wehrverband getragen. Nunmehr verlangt das Lebensministerium aufgrund von EU-Vorgaben, dass die Träger aus der öffentlichen Hand kommen.
2. Folgende Gemeinden erwägen den Beitritt zu diesem Verein:
Herzogenburg, Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Paudorf, Statzendorf, Traismauer, Wölbling.
Bisher haben folgende Gemeinden einen positiven Gemeinderatsbeschluss gefasst:
Inzersdorf-Getzersdorf, Nußdorf ob der Traisen, Paudorf, Traismauer, Wölbling.

Durch die Erweiterung der KEM auf 7 Gemeinden sollen neue Impulse, insbesondere in Hinblick auf kommunale Energieeffizienz, sowie auf Energiesparen gesetzt werden.

Windkraft wurde ausgeklammert.

3. Nur durch den Gemeinderatsbeschluss und den Beitritt zum Verein wird für die Gemeinde der Zugang zu entsprechenden Fördermitteln des österreichische Klima- & Energiefonds ermöglicht.

4. Mit der Mitgliedschaft am Kleinregionalverein können klima- und umweltrelevante Maßnahmen in der jeweiligen Gemeinde effizienter umgesetzt werden. Der finanzielle Beitrag der Gemeinden orientiert sich an den bisherigen zweckgebundenen Budgetmitteln für derartige Maßnahmen. Es kommt zu keinen Budgeterhöhungen.

Der genaue Betrag wird nach Bekanntgabe des zur Verfügung stehenden Förderbudgets durch den österreichischen Klima- & Energiefonds von der Generalversammlung des Vereins beschlossen. Die einzelnen Gemeinden werden jedoch keine zusätzlichen Belastungen in Ihren Budgets für das Projekt aufwenden, sondern zweckgebunden umschichten. Die einzelnen Gemeinden können über Ihre Eigenmittel im Verein für klima- und umweltrelevante Maßnahmen eigenständig verfügen. Der Einsatz der Eigenmittel von Gemeinden im Verein soll ausgewogen erfolgen: Je mehr eine Gemeinde an Eigenmittel für Maßnahmen einbringt, desto mehr soll diese Gemeinde auch von der Klima- und Energiemodellregion erhalten.

5. Jede Gemeinde wird in den Kleinregionalverein 2 Personen entsenden. Seitens der Gemeinden werden folgende Personen entsandt:

- A) Bürgermeister
- B) zuständiger Stadtrat

Der Ausschuss und der Stadtrat haben einstimmig dem Gemeinderat den Beitritt zur KEM empfohlen.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig der Beitritt zum „Kleinregionalverein Energie- und Klimaregion Unteres Traisental-Fladnitztal“ beschlossen.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Teilnahme am LEADER-Projekt „Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“.

Der Vorstand der LEADER-Region Donau NÖ-Mitte hat in seiner Sitzung vom 29.6.2016 einen Rahmenbeschluss zum transnationalen Projekt „Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“ gefasst.

Nunmehr sollten die Gemeinden der LEADER-Region über ihre Teilnahme an diesem Projekt beraten und entscheiden ob eine Teilnahme am Projekt erfolgt.

Nachdem sich die Gemeinden der LEADER-Region Donau NÖ-Mitte zum sanften Tourismus bekennen, wird in diesem Zusammenhang der regionale Wohlfühl-Charakter in den Vordergrund gestellt. Dieses Wohlgefühl stellt sich nicht zuletzt durch ansehnlich gepflegte Ortschaften ein.

Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen verlagern sich jedoch immer mehr von Ehrenamtlichen zu den Bauhöfen der Gemeinden, die diese Pflege aber aufgrund der personellen Ressourcen nicht im gleichen Maß durchführen können.

Um den **Grünraum-Pflegeaufwand der Gemeinden auch künftig möglichst gering zu halten**, hat die LEADER-Region das transnationale Projekt „Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“ mit folgenden Inhalten aufgesetzt:

- a. Förderung & Erhalt ökologisch wertvoller öffentlicher Grünräume**
 - Ökologisch gestaltete und gepflegte öffentliche Grünräume
 - Maßnahmen zum Schutz von Bäumen im öffentlichen Raum
 - Soziales & ehrenamtliches Engagement mit Integrationsfaktor in der Grünraumpflege
- b. Entwicklung ökologischer Lehrgärten & Referenzflächen in der Region**
- c. Entwicklung ökopädagogischer Programme für Kinder/Jugendliche**
- d. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer**
- e. Projektsteuerung & transnationaler Austausch**

Die **Gesamtprojektkosten** belaufen sich auf rund **€ 530.000,- excl. Ust.** Da eine Kooperation mit Partner-Leader-Regionen aus Sachsen-Anhalt erfolgt, besteht die Möglichkeit, **Fördermittel** in der Höhe von **bis zu 80%** lukrieren zu können!
Vorfinanzierung und Eigenmittelaufbringung für „Lehrgärten & Referenzflächen“ (rund 50% der Gesamtkosten) erfolgen ausschließlich durch die beauftragenden Gemeinden / Organisationen.
Die restlichen 50% wären finanziert, wenn **von allen 32 Mitgliedsgemeinden** ein einmaliger **Eigenmittelbeitrag von € 1,- pro Hauptwohnsitz-Bewohner/In** übernommen wird.

Es werden im Rahmen dieses Projektes nicht nur Mitarbeiterschulungen angeboten sondern es ist auch geplant, dass im Rahmen des Budgets alternative Pflegegeräte (Heißdampf, Heißschaum) im Wert von rund € 50.000,-- angeschafft werden, die dann von den beteiligten Gemeinden kostenlos benutzt werden können.

Da die Stadtgemeinde Herzogenburg bereits den Beschluss gefasst hat auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten und es auch das Projekt des „Essbaren Jubiläumsweges“ gibt, sollte auf jeden Fall die Teilnahme am LEADER-Projekt beschlossen werden.

Es sollte deshalb folgender Beschluss gefasst werden:

„Die Stadtgemeinde Herzogenburg beteiligt sich am Projekt LEADER Region NÖ-Mitte mit der Bezeichnung „Ökologische Pflege und Gestaltung von öffentlichen Grünräumen“ und entrichtet den dafür erforderlichen einmaligen Eigenmittelbeitrag in der Höhe von € 1,--/HW-EW. Dieser Betrag kann vom Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte mit der Vorschreibung des Mitgliedsbeitrages 2017 eingehoben werden.“

Der Ausschuss und der Stadtrat haben die Teilnahme am LEADER-Projekt „Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“ einstimmig befürwortet.

Wortmeldung. STR Gerstbauer befürwortet die Teilnahme.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am LEADER-Projekt „Ökologische Gestaltung und Pflege von öffentlichen Grünräumen“.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung landwirtschaftlicher Liegenschaften.

In der KG Ederding hatte die Jagdgesellschaft bisher die landwirtschaftlich genutzten Parzellen 167/1 und 167/2 von der Stadtgemeinde Herzogenburg gepachtet. Die Parzellen befinden sich direkt neben der Bahnlinie. Die Jagdgesellschaft hat nunmehr den Rücktritt vom Pachtvertrag erklärt.

Herr Martin Rupp, Wiesing 5 hat bei der Stadtgemeinde angefragt, ob er diese Parzellen im Gesamtausmaß von 2.093 m² pachten kann.

Da es keinen anderen Interessenten gibt, Herr Rupp in unmittelbarer Nähe Grundeigentümer ist, spricht nichts gegen eine Verpachtung.

Vom Stadtrat wurde die Verpachtung der Parzellen 167/1 – 1.205 m² und 167/2 – 888 m² in der KG Ederding an Herrn Martin Rupp, Wiesing 5 einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig die vorstehend angeführte Verpachtung.

Punkt 11.: Abstimmung des Entwicklungskonzeptes zwischen der Stadt St. Pölten und den Nachbargemeinden Böheimkirchen-Gerersdorf-Herzogenburg-Kapelln-Karlstetten-Neidling-Obergrafendorf-Pyhra-Obritzberg-Rust-Wilhelmsburg.

Die Stadt St. Pölten erstellt derzeit ein Entwicklungskonzept. Wenn dies in Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt, so wird dafür eine zusätzliche Förderung gewährt. Die Informationsbesprechung bezüglich des Entwicklungskonzeptes fand bereits statt und nunmehr sollen die Nachbargemeinden Beschlüsse über die Abstimmung des Entwicklungskonzeptes fassen.

In der Ausschusssitzung „Raumordnung und Flächenwidmung“ wurde im Beisein von Ing. Hameter, der bei der Besprechung beim MA St. Pölten als Vertreter der Stadtgemeinde Herzogenburg anwesend war, die Abstimmung des Entwicklungskonzeptes in der Kleinregion mit den benachbarten Gemeinden behandelt.

Im Zuge der Erstellung des ÖEK der Stadt St. Pölten wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Stadtgemeinde Herzogenburg festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst. Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung von bereits bestehenden Kooperationen der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig:
„Das von der Stadt St. Pölten vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung werden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg zur Kenntnis genommen.“

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des städtischen Voranschlages und des Dienstpostenplanes für das Finanzjahr 2017 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022.

Das Referat „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ hat den Voranschlag samt Beilagen bereits ausführlich behandelt und dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung empfohlen. Der Voranschlag 2017 samt Beilagen lag durch 2 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Anhand des Vorberichtes berichtet der Vizebürgermeister über Ersuchen des Bürgermeisters wie folgt:

Der Voranschlag des Finanzjahres 2017 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je **€ 15,585.600,-- (VA 2016: 15,260.000,--)**.

Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2016 von 2,13 % oder € 325.600,--. Diese Beträge enthalten die maastricht-relevanten Umbuchungen, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veranschlagt wurden. Diese betragen für den VA 2017 in Summe € 1,295.600,-- (2016: € 1,208.700,--). Ohne diese Umbuchungen würde das Budget des ordentlichen Haushaltes € 14,290.000,-- (2016: € 14,051.300,--) betragen.

Im Voranschlag des außerordentlichen Haushaltes 2017 wurden 9 Vorhaben mit einem Aufwand von insgesamt **€ 3,767.500,-- (VA 2016: 20,385.000,--)** aufgenommen. Beim Gesamtbetrag des außerordentlichen Haushaltes ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verminderung von € 16,617.500,--. Dies ergibt sich durch den Wegfall des möglichen Ankaufs der GZA St. André an der Traisen.

Das Gesamtbudget beträgt somit **€ 19,353.100,-- (VA 2016: 35,645.000,--)**. Gegenüber dem Budget 2016 ergibt sich eine Verminderung des Gesamtbudgets um **€ 16,291.900,--**.

Für Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel mussten zusammen € 3,694.100,-- im Voranschlag aufgenommen werden, das sind 23,7 % der im ordentlichen Haushalt veranschlagten Ausgaben.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 - € 3,516.100,-- erhöhen sich diese Ausgaben um € 178.000,--, bzw. 5,06 %.

Der Personalaufwand für die Gemeindebediensteten beträgt ohne Pensionen, jedoch unter Berücksichtigung der Personalkostenrückerstattungen (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergarten, Musikschule und Bauhof) **€ 3,319.900,--**, das sind 21,3 % der ordentlichen Ausgaben. Gegenüber dem Voranschlag 2016 (€ 3,138.000,--), ergibt sich eine Erhöhung um € 181.900,-- (+5,8%).

Als Beitrag an den Gemeindepensionsverband ist ein Betrag von **€ 100.000,--** veranschlagt.

Weiters bringt Vzbgm. Mag. Artner den Dienstpostenplan und den Voranschlagsquerschnitt – MFP - bis 2022 zur Kenntnis.

Der Dienstpostenplan und die MFP bis 2022 werden sodann über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann bringt der Vizebürgermeister den ordentlichen Haushalt mit den jeweiligen Gruppensummen zur Kenntnis und behandelt auch die einzelnen Gruppen, wobei wesentliche Einsparungen oder Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag 2016 erläutert und auch Anfragen beantwortet werden.

Gruppe 0: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 0 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 1: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 1 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 2: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 2 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 3: Wortmeldung: STR Schatzl. Beantwortung: Stadtamtsdirektor Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 3 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 4: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 4 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 5: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 5 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 6: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 6 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 7: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 7 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 8: Wortmeldung: STR Schatzl. Beantwortung: Stadtamtsdirektor Schirmer.

Beschluss: Die Gruppe 8 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Gruppe 9: Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Die Gruppe 9 des ordentlichen Haushaltes wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

In weiterer Folge berichtet Vizebürgermeister Mag. Artner über den ao.HH. wie folgt:

Im außerordentlichen Haushalt sind 9 Vorhaben aufgenommen.

1.AO.VORHABEN - KANALBAU:

Im Zuge der Sanierung der Jahnstraße und der Nebenflächengestaltung in der Ossarner Hauptstraße sind die Regeneinläufe anzupassen. Weiters sind die Kanaldruckleitung und das Pumpwerk in der Ing. Zauner-Gasse zu errichten. In Gutenbrunn ist die Weiterführung der Erneuerung des letzten Stückes des Regewasserkanals geplant.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 1.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

2.AO.VORHABEN - WASSERVERSORGUNGSANLAGE:

Neben den erforderlichen Sanierungen im Zuge von Straßenbauvorhaben ist die Erneuerung der Drucksteigerung zum HB Heiligenkreuz und beim Brunnen Einöd ist der Umbau des Pumpwerkes vorgesehen.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 2.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

3.AO.VORHABEN - STRASSENBAU U. AUFSCHLIESSUNGSANLAGEN:

Fortsetzung der Arbeiten in der Jahnstraße, Nebenflächengestaltung Ossarner Hauptstraße, Kreuzung St. Andräer Ortsstraße-Flurgasse-Gärtnergasse und Kreisverkehr Knabb in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 3.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

4.AO.VORHABEN - AUSST. VERSCH. FEUERWEHREN:

Laufende Kosten für die Anpassung der Ausrüstung der Feuerwehren, sowie anteilige Kosten für den Ankauf des Wechselladefahrzeuges (WLF) der FF Herzogenburg und anteilige Kosten für die Vorplatzgestaltung bei der FF Ossarn (Zubau).

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 4.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

5.AO.VORHABEN - GRUNDANKAUF:

Nach Möglichkeit sollen Grundstücke angekauft werden. An die SGN sollte das 2.Grundstück in Ossarn veräußert werden. In St. Andrä gibt es noch einen Bauplatz der zum Verkauf steht.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 5.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

6.AO.VORHABEN - RATHAUSSANIERUNG:

Die 2. Bauetappe mit den Innenausbauarbeiten ist veranschlagt.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 6.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

8.AO.VORHABEN – SANIERUNG VON SCHULEN:

Es soll trotz der hohen Investitionen in den letzten Jahren mit Planungsarbeiten für das Schulzentrum begonnen werden, damit der finanzielle Bedarf erhoben werden kann.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 8.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

9.AO.VORHABEN - WOHNHAUSSANIERUNG:

Es ist die Sanierung von Gemeindewohnungen vor der Weitervermietung veranschlagt.

Keine Wortmeldung.

Beschluss: Das 9.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

18.AO.VORHABEN - GÜTERWEGERHALTUNG:

Die Sanierung von Güterwegen wird fortgesetzt.

Wortmeldung: STR Ziegler.

Beschluss: Das 18.AO.VH. wird über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

RÜCKLAGEN:

Die 2016 angelegten Betriebsmittelrücklagen für Kanal und Wasserversorgung bleiben unverändert.

DARLEHEN:

Im Schuldennachweis des Voranschlages beträgt der Darlehensstand zu Beginn des Finanzjahres 2017 voraussichtlich - € **11,427.623,65** und am Jahresende voraussichtlich - € **12,814.023,65**. Die Erhöhung des Darlehensstandes ergibt sich vor allem durch die Investition beim Rathaus und im Straßenbau.

Bei der Einwohnerzahl von 7.747 (Einwohnerzahl per 1.1.2016) ergibt sich beim veranschlagten Endstand eine Kopfquote von € 1.654,06.

Sowohl der Rücklagennachweis als auch der Schuldendienstnachweis werden über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 2017 samt Beilagen wurde somit einstimmig beschlossen.

Punkt 13.: Personalangelegenheiten (Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung).

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung wird dieser Punkt in nicht öffentlicher Sitzung behandelt und es wird darüber auch ein eigenes Protokoll abgefasst.

Punkt 14.: Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:
Siedlungsförderung: 3 x € 400,--, 1 x € 200,--
Fassadenerneuerung: 2 x € 150,--
- Am 12.11.2016 fand in den Vollrath-Hallen der FF-Ball Oberndorf statt.
- 11.11.2016: um 11.11 Uhr Faschingswecken durch Faschingsgilde beim BGM
- Frau Dr. Müllner, die Frauen-Fachärztin hat mitgeteilt, dass sie wegen einer Babypause die Ordination vom 1.1.2017 bis 30.4.2017 schließen muss.
- Am 11.11. erfolgte die Geschäftseröffnung von Mag. Keiblinger und Mag. Habitzl am Areal des ehemaligen Stadtbades.
- Der Tourismusverein und der Weinstraßenverein wurden zusammengelegt um effizienter werben zu können. Neuer Obmann ist Herr Pernikl aus Nussdorf. BGM RegRat Zwicker ist Obmannstellvertreter.
Eine Anfrage von GR Schafranek Ernst wird vom Bürgermeister beantwortet.
- Es gab Gespräche mit Vertretern des SPAR-Marktes wegen einer Ansiedlung eines Nahversorgers im Norden. Weiters hat Herr Schicklgruber vorgesprochen und einen weiteren Ausbau des Cleverhotels angekündigt, da der Nachbargrund angekauft wurde. Mit der Firma Lux Bau gibt es demnächst ein Gespräch, da die Firma die Gerhold-Villa angekauft hat. Das ehemalige Gasthaus Bauer wurde von der Gartengestaltung Nentwich angekauft.
- Es gab zahlreiche Veranstaltung, wie z.B.: Theatergruppe Augustin, Adventmärkte, Adventsingens, Erstbeleuchtung des Christbaums, Konzerte, Vortrag des NÖZSV.
- Die letzte Sitzung des Gemeinderates findet am 19.12.2016 mit der Akademikerehrung statt.

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

STR Ing. Hauptmann teilt mit, dass er aufgrund der letzten Sitzung des Ausschusses wegen der Verlegung des Kinderspielplatzes mit Bewohnern der Rosengasse gesprochen hat und diese mehr den Lärm innerhalb des eigenen Bereichs (Innenhof) kritisiert haben, als den Lärm vom nahen Spielplatz.

Dies wird auch von STR Mrskos bestätigt, der ebenfalls mit ihm bekannten Bewohnern diesbezüglich gesprochen hat.

Stadtamtsdirektor Schirmer stellt daraufhin fest, dass nunmehr die Grundverhandlungen aufgenommen werden könnten.

STR Schatzl dankt den anderen Fraktionen für ihre Zustimmung zur Legung des Kaufanbots an den KAV Wien.

Hierzu erfolgen Wortmeldungen von STR Ziegler und GR Huber-Günstrofer.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 20.23 Uhr.

Two handwritten signatures in blue ink. The signature on the left appears to be "Schatzl" and the one on the right appears to be "Huber-Günstrofer".

